

Bekanntmachung

über die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Erweiterung der Biogasanlage“ im OT Zens der Gemeinde Bördeland

Die Gemeinde Bördeland hat am 21.03.2019 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Erweiterung der Biogasanlage“ im OT Zens der Gemeinde Bördeland gefasst. Der Gemeinderat hat weiterhin beschlossen, die Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten.

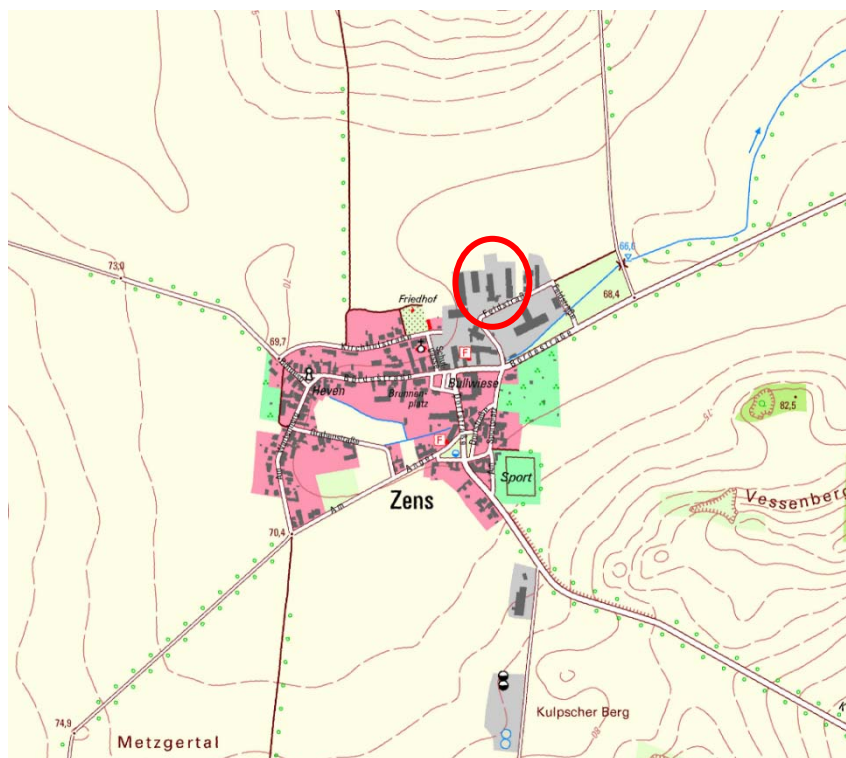
Ziele und Zwecke der Planung

Basierend auf den bereits vorliegenden und zukünftigen umweltgesetzlichen und energiepolitischen Änderungen sollen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage im OT Zens für eine zukünftig absehbare bedarfsgerechte Stromproduktion und innerörtliche Versorgung mit Wärme geschaffen werden.

Die Anlagenbestandteile der Biogasanlage befinden sich auf den Flurstücken 356/5 und 10011 der Flur 1 in der Gemarkung Zens, Gemeinde Bördeland im Salzlandkreis.

Die Lage des Planbereiches ist dem nachfolgend abgebildeten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Der Übersichtsplan zeigt die Lage des B-Planes im OT Zens



Der auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 21.03.2019 erstellte Vorentwurf des vorhabenbezogenen B-Planes einschließlich der Begründung mit Stand 04.02.2020 liegt im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vom

13.02.2020 bis einschließlich 13.03.2020

im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz in Biere, Magdeburger Str. 3 in 39221 Bördeland zu den allgemeinen Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sprechzeiten:

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

**Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
oder nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 039297/ 260 oder 26175**

Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter: <http://www.gem-boerdeland.de/news.htm> eingestellt.

Während der benannten Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke unterrichten und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der oben genannten Sprechzeiten oder den vereinbarten Terminen zur Niederschrift im Bauamt abgeben. Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: lude@gem-boerdeland.de unter Benennung des Betreffs: „Erweiterung der Biogasanlage“ im OT Zens

Biere, den 05.02.2020

Bernd Nimmich
Bürgermeister